

PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.
Technische Dienste & Landschaft
Sandra Hasselbach
Neu-Anspach, 01.04.2025

Wichtige Hinweise zur Restmüllentsorgung

Die Stadt Neu-Anspach weist auf verstärkte Kontrollen im Bereich der Restmüllentsorgung hin. Das für die Abfuhr zuständige Entsorgungsunternehmen meldet, dass es im Stadtgebiet zunehmend zu überfüllten Restmülltonnen kommt.

Gemäß § 9 Absatz 4 der Abfallsatzung der Stadt Neu-Anspach dürfen Abfallgefäße nur so befüllt werden, dass sich ihre Deckel problemlos schließen lassen. Laut Absatz 7 sind sowohl die Stadt als auch das beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt, überfüllte oder unsachgemäß befüllte Tonnen von der Leerung auszuschließen.

Was bedeutet das für die Entsorgung?

- Überfüllte Tonnen werden nicht geleert. Bitte achten Sie darauf, die Tonnen ordnungsgemäß zu befüllen.
- Reicht das Volumen regelmäßig nicht aus, können zusätzliche Restmüllgefäße beim Amt für Steuern und Gebühren der Stadt Usingen beantragt werden.
- Beistellungen von Restmüll sind nur in offiziellen Restmüllsäcken zulässig, die im Bürgerbüro der Stadt Neu-Anspach erhältlich sind.
- Zusätzlicher Restmüll kann alternativ zu den bekannten Öffnungszeiten beim Deponiepark Brandholz entsorgt werden.

Die Stadt bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung dieser Vorgaben. Durch korrekt befüllte Tonnen und richtige Mülltrennung kann die Entsorgung reibungslos und umweltgerecht erfolgen – ein Beitrag für eine saubere Stadt Neu-Anspach.